

Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Breege 2022 - 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 11.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.12.2021	Ö/N Ö
---	---	----------

Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBI.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe sowie folgende Änderung der Abgabesätze:

	voll	ermäßigt
Hauptsaison (01.Mai bis 30.September)	1,80 €	1,45 €
Nebensaison (01.Oktober bis 30.April)	1,45 €	0,75 €
Hundehalter	0,60 € Jahresbetrag 21,- €	
Jahreskurabgabe	66,00 €	36,00 €

Finanzielle Auswirkungen

<i>Haushaltsmäßige Belastung:</i>	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	Produkt 575000			

Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

1	Kalkulation Kurabgabe Breege 2026
---	-----------------------------------

Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Breege

2022 - 2026

Die Gemeinde Breege wurde im Jahr 1996 zum staatlich anerkannten Seebad prädikatiert. Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eine leistungsfähige touristische Infrastruktur notwendig. Neben privaten Investitionen sind von der Gemeinde grundlegende Voraussetzungen für den Fremdenverkehr zu schaffen.

So sind öffentliche Einrichtungen für Kur- und Erholungszwecke herzustellen bzw. zu unterhalten. Dies ist eine kostenintensive Aufgabe, die von der Gemeinde nicht vollständig selbst finanziert werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, den Aufwand gemäß § 11 Abs.1 Nr. 1 KAG zumindest teilweise über eine Kurabgabe zu decken. Die Gemeinde Breege kann den Aufwand selbst nicht vollständig tragen. Deshalb hat die Gemeinde Breege aufgrund der Möglichkeit, die im § 11 Abs.1 Nr.1 des Kommunalabgabengesetzes eröffnet wird, eine Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erlassen.

Der Aufwand für den Fremdenverkehr wird in den kommenden Jahren stärker als bisher erwartet ansteigen. Eine Begründung liegt neben dem allgemeinen Preisindex in der Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Strandanwurf. Damit werden die Kosten für einen gereinigten Badestrand zwar viel höher als bisher ausfallen, den Gästen wird jedoch der Strand in deutlich besserer Qualität angeboten. Weiterhin wird künftig eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV angeboten, die jedoch finanziert werden muss.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Investitionen getätigt, für die nun Abschreibungen anfallen. Die Kurabgabe wird für die kommenden 5 Jahre (also bis einschließlich 2026) auf der Grundlage aktuellen Zahlenmaterials kalkuliert.

Teil A: Kosten

Direkte Kosten

Die betriebszweckbezogenen Aufwendungen (direkte Kosten) ergeben sich aus den Planungen und dem Ergebnishaushalt der Gemeinde, aus den Darstellungen unter Produkt 57500. Es sind Personal- und Sachkosten für den Zeitraum 2022 bis 2026 zu ermitteln. Für eine ordnungsgemäße Gästebetreuung (Zimmernachweise, Auskunft, Kontrolldienste, Abrechnungen, Veranstaltungen,...) ist eine Informationsstelle zu unterhalten.

Die Entwicklung der Personalkosten ist abhängig von ausgehandelten Tarifverträgen, die Schätzung für die kommenden Jahre erfolgt auf der Basis der bisherigen Entwicklung der Personalkosten mit einer Steigerung von 3 %.

Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe dagegen ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die Abgabe kann in bleibender Höhe kalkuliert werden.

Für die Sachkosten wird die Entwicklung der Kosten anhand allgemeiner Preisentwicklungen geschätzt. Die jährliche Steigerungsrate wird mit 2,5 % angesetzt.

Die Kosten für das Angebot zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV fielen erstmalig im Jahr 2021 ab Juli an. Ab dem kommenden Jahr ist folglich mit dem Gesamtbetrag für ein Jahr zu rechnen.

Laut Tabelle 1 ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Direkte Kosten [€]	663.072	680.828	698.387	717.096	736.311

Kalkulatorische Kosten

Es gilt den Werteverzehr (die Kosten) zu ermitteln, der als Folge der betrieblichen Tätigkeit entsteht. Um diesen betriebszweckbezogenen Werteverzehr zu ermitteln, sind außer den betriebszweckbezogene Aufwendungen kalkulatorische Kosten zu berechnen.

Als kalkulatorische Kosten sind hier kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu betrachten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden abweichend von der Regel auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte berechnet, nicht nach Wiederbeschaffungswert.

Zuwendungen wie z.B. Spenden oder Fördermittel werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Würde das gebundene Kapital der Gemeinde Breege nicht für den Fremdenverkehr, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet.

In die Kalkulation sind folglich kalkulatorische Zinsen einzubeziehen. Diese werden hier nach der Methode der Durchschnittsverzinsung berechnet.

Das aufgewendete Eigenkapital der Gemeinde wird mit 6 % kalkulatorisch verzinst. Eine Zinseszinsberechnung erfolgt nicht.

Die kalkulatorischen Kosten werden über den Betrachtungszeitraum als konstant angenommen. Als Berechnungsgrundlage dient das eingesetzte Anlagevermögen laut Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs.3 EStG der Commerzial Treuhand GmbH Rostock. Aus den Tabellen 2 und 3 ergeben sich damit folgende kalkulatorische Kosten:

	Betrag ab 2014 [€]
Kalkulatorische Abschreibung	48.926,70
Kalkulatorische Zinsen	57.309,70
Summe	106.236,40

Verwaltungskostenumlage

Verwaltungsgemeinkosten beinhalten allgemeine Aufgaben wie z.B. Planung und Steuerung durch die Gemeindeverwaltung, Leistungen der Amtsverwaltung (z.B. Hauptamt, Personalverwaltung, Kämmerei und Kasse).

Für diese sonstigen Verwaltungsgemeinkosten wird eine Pauschale in Höhe von 20 % der Personalkostenanteile festgesetzt (KGSt-Bericht 8/1999 „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Es ergibt sich folgende Umlage:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Personalkosten [€]	234.325	241.355	248.595	256.053	263.735
20% Umlage [€]	46.865	48.271	49.719	51.211	52.747

Zusammenstellung der Kosten

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Direkte Kosten [€]	663.072	680.828	698.387	717.096	736.311
Kalkulatorische Kosten [€]	106.236	106.236	106.236	106.236	106.236
Verwaltungskosten [€]	46.865	48.271	49.719	51.211	52.747
Summe [€]	816.173	835.335	854.342	874.543	895.294

Teil B: Kalkulation der Kurabgabe

Zunächst ist der umlagefähige Aufwand festzustellen.

Die unter Teil A festgestellten betriebszweckbezogenen Aufwendungen sollen zu 20 % von der Gemeinde selbst getragen werden. Das resultiert aus folgenden Überlegungen.

Sowohl die touristische Infrastruktur als auch Veranstaltungen stehen den Breeger Einwohnern gleichermaßen zur Verfügung. Gut ausgebauten Spielplätze, Rad- und Wanderwege, ein gut bewirtschafteter und gereinigter Badestrand erhöhen so auch die Lebensqualität der Einwohner von Breege. Die ehemaligen Kalkulationen haben einen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 10 % berücksichtigt. Um den Einwohnern von Breege wie bisher die Angebote gleichermaßen wie den Gästen frei von zusätzlichen Kosten anzubieten, wird der Eigenanteil auf 20 % erhöht.

Es ergibt sich damit folgender umlagefähiger Aufwand:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Kosten [€]	816.173	835.335	854.342	874.543	895.294
umlagefähiger Aufwand [€]	652.938	668.268	683.474	699.634	716.235

Die Abgabenerhebung wird zweckmäßig an die Anzahl der Übernachtungen geknüpft.

Über die Wohnungsgeber (Vermieter) ist die Erfassung und Abrechnung der Kurabgabe so auch am einfachsten zu realisieren. Die Höhe der Abgabe ist durch Verteilung des umlagefähigen Aufwands auf die Zahl der Übernachtungen zu ermitteln.

Gemäß den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Mecklenburg – Vorpommern für das Jahr 2020 wurden 342.526 meldepflichtige Übernachtungen gezählt. Dazu kommen schätzungsweise noch 40.000 nicht meldepflichtige Übernachtungen. An die gezählten Übernachtungen wird die Abgabepflicht angeknüpft.

Der umlagefähige Aufwand dient als Grundlage für die Bemessung der Abgabe:

Der durchschnittliche umlagefähige Aufwand beträgt für den Kalkulationszeitraum 684.110,00 €. Bei 382.526 Übernachtungen beträgt die Abgabe 1,78840131 €/Übernachtung. Die Abgabe ist folglich geglättet auf 1,80 € für den Aufenthaltstag festzusetzen.

Die Abgabe für ortsfremde Hunde knüpft ebenfalls zweckmäßig an den Aufenthalt an. Die Abgabe ist von dem jeweiligen Hundehalter zusätzlich zu der Kurabgabe zu erheben, die er für die Dauer des Aufenthalts entrichten muss.

Folgender (zusätzlicher) Aufwand ist umzulegen:

- Kosten für die Bewirtschaftung des Hundestrandes
- Bewirtschaftung der Hundetoiletten
- Zusatzkosten für Reinigung von Anlagen.

Insgesamt fallen dafür ca. 3.600 € an. Der Aufenthalt ortsfremder Hundehalter kann im Umfang bisher nur geschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 6000 abgabepflichtige Übernachtungen auf Hundehalter entfallen. Damit sind 0,60 € je Aufenthaltstag zu erheben.

Teil C: Ermäßigungen und Pauschalierungen

Die Gemeinde leistet ab sofort trotz allgemein angespannter finanzieller Situation einen mittleren Zuschuss. Dieser Anteil kann jedoch nicht weiter reduziert werden, weil durch das neue KAG beispielsweise ortsfremde Nutzer von Kleingartenparzellen nicht mehr der Kurabgabepflicht unterliegen, sofern keine Wohnnutzung auf der Gartenparzelle stattfindet. Weiterhin soll auch den Einwohnern das kostenfreie ÖPNV – Angebot zur Verfügung stehen. Auch die übrige touristische Infrastruktur steht für die Gemeinde Breege zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen werden ebenso von Breegern besucht.

Lediglich für die Benutzung über den Allgemeingebräuch hinaus sollen entsprechend Gebühren bzw. Entgelte nach besonderen Vorschriften erhoben werden. Das gilt auch für Eintrittsgelder, die für den Besuch öffentlicher Veranstaltungen erhoben werden können. Es ist sicher, dass eine Kostendeckung nie erreicht wird. Dieses liegt jedoch im öffentlichen Interesse. Zu hohe Abgabenforderungen würden bewirken, dass der Zustrom an Gästen unterbleibt. Im Vergleich zu anderen anerkannten Kur- und Erholungsorten ist eine angemessene Abgabe zu kalkulieren.

Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen angebracht. Insbesondere will Breege familienfreundlich sein. Daher bietet es sich an, Befreiungen für Kinder und kinderreiche Familien anzubieten. Für größere Kinder, Schwerbehinderte, Schüler und Studenten ist eine Ermäßigung vorzunehmen.

Während der Hauptsaison (Auslastung ist größtenteils gegeben) soll der volle Betrag erhoben werden.

In der Nebensaison soll erreicht werden, dass möglichst viele Gäste bleiben. Deshalb soll ein ermäßigerter Betrag zu zahlen sein. Ebenso ist zur Vermeidung unbilliger Härten denjenigen eine ermäßigte Pauschale gewährt werden, die sich langfristig bzw. mehrmals im Jahr zu Erholungszwecken in Breege aufhalten.

Für Gäste, die sich lediglich an einem Tag tagsüber in Breege aufhalten, fehlen noch die Möglichkeiten einer lückenlosen Erfassung. Dennoch erhalten auch die Tagesgäste die Möglichkeit, Kurkarten zu erwerben. Wo die Möglichkeit besteht, werden diese Gäste zur Kurabgabe mit dem Abgabesatz für einen Aufenthaltstag herangezogen.

Zuschussbedarf für Befreiung und Ermäßigung der Kurabgabe

Wie bereits oben erwähnt, sollen noch zusätzlich Zuschüsse gewährt werden.

Aufgrund der beabsichtigten Sozialrabatte sollte zweckmäßig folgendes geregelt werden:

	voll [€]	ermäßigt [€]
Hauptsaison	1,80	1,45
Nebensaison	1,45	0,75

Es wird von den vorab diskutierten 382.526 Übernachtungen ausgegangen.

Es wird geschätzt, dass sich

- 80 % der Gäste in der Hauptsaison in Breege aufhalten,
- für 10 % der Gäste Ermäßigung in der Hauptsaison und für 10 % der Gäste in der Nebensaison zu gewähren und jeweils 3 % von der Abgabe befreit sind.

Zuschussbedarf für Ermäßigungen				
Kategorie	Anteil	Übernachtungen	Kurabgabe [€]	Zuschuss [€]
Hauptsaison	80% aller Übernachtungen	306.021		
davon	87 % voll	266.238	479.228,40	
	10 % ermäßigt	30.602	44.372,90	10.710,70
	3 % befreit	9.181	0	16.525,80
Nebensaison	20 % aller Übernachtungen	76.505		
davon	87 % voll	66.559	96.510,55	23.295,65
	10 % ermäßigt	7.650	5.737,50	8.032,50
	3 % befreit	2.296	0	4132,80
Summe		382.526	625.849,35	62.697,45

Es kann also damit gerechnet werden, dass jährlich zusätzlich zu den 20 % Eigenanteil an den Gesamtkosten noch rund 63 TEUR als Zuschuss aus eigenen Haushaltssmitteln aufzubringen ist.

Pauschalierungen

Der ortsfremde Personenkreis, der sich ohne Zählung von Übernachtungen in Breege zu Erholungszwecken aufhält, ist ebenfalls zur Kurabgabe heranzuziehen, darf aber nicht außer Verhältnis mit der Abgabe belastet werden. Änderungen zu vorangegangenen Kalkulationszeiträumen sind nicht begründet und deshalb nicht vorzunehmen.

Zweckmäßig ist es, den Ansatz einer Pauschale von 66,00 € für den vollen Betrag vorzunehmen. Mit einem Abschlag von 30,00 € soll die ermäßigte Jahreskurabgabe festgesetzt werden. Das entspricht 36,00 €.

Die Pauschale berücksichtigt eine durchschnittliche Verweildauer von 30 bis 40 Tagen.

Für Hundehalter soll der Jahresbetrag auf 21,- € begrenzt werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird für den Kalkulationszeitraum das Aufkommen aus der Jahreskurabgabe als relativ konstant angesehen, mit wesentlichen Zunahmen ist nicht zu rechnen. Geschätzt werden 11.000 € eingenommen

Teil D: Verbot der Gewinnerwirtschaftung

Es ist zu überprüfen, ob das Gebot des § 6 (1) S.2 KAG M-V eingehalten wird und die kalkulierten Einnahmen den umlagefähigen Aufwand tatsächlich nicht überschreiten. Hier sind die möglichen Einnahmen aus der Kurabgabe dem umlagefähigen Aufwand gegenüberzustellen. Weil oben mit der Zunahme der Vermietung gerechnet wird, soll hier analog eine Steigerung der durchschnittlich errechneten Kurabgabe um jährlich 2 % angenommen werden.

Unter Betrachtung der Einnahmen der vergangenen Jahre ist diese Festsetzung an dieser Stelle realistisch, die Einnahme wurde in dieser Höhe noch nie erzielt.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
umlagefähiger Aufwand [€]	652.938	668.268	683.474	699.634	716.235
Einnahmen aus Kurabgabe [€]	636.849	649.586	662.578	636.850	649.587
Zuschussbedarf [€]	16.089	18.682	20.896	62.784	66.648

Es wird deutlich, daß die Einnahmen insgesamt auch künftig nicht ausreichen werden, den umlagefähigen Aufwand zu decken.

Aufgrund der satzungsgemäß gewollten Zuschüsse aus sozialen Gründen ist dieses allerdings auch gewollt und unter Betrachtung des Gesamthaushalts der Gemeinde vertretbar.

Anlage

- Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2021 bis 2026
- Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung
- Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen

Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2021 bis 2026

Personalkosten

	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	2025 [€]	2026 [€]
Mitarbeiter Fremdenverkehrsamt	227.500	234.325	241.355	248.595	256.053	263.735
Künstlersozialabgabe	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Lohnkostenerstattung Dritte	7.300	7.519	7.745	7.300	7.519	7.745
Zwischensumme Personalkosten	236.000	243.044	250.299	257.095	264.772	272.679

Sachkosten

1. allgemeine Kosten Fremdenverkehr

	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	2025 [€]	2026 [€]
Unterhaltung Grdstck./Gebäude	112.000	112.000	114.800	117.670	120.612	123.627
Pacht Grundstücke	1.200	1.230	1.261	1.292	1.325	1.358
Erstbeschaffung Ausstattung	2.500	2.500	2.563	2.627	2.692	2.760
Unterhaltung Ausstattung	3.000	3.000	3.075	3.152	3.231	3.311
KFZ-Kosten	13.500	13.500	13.838	14.183	14.538	14.901
Leasingkosten	28.500	28.500	29.213	29.943	30.691	31.459
Strom	12.000	12.505	12.818	13.138	13.467	13.803
Wasser	1.800	1.800	1.845	1.891	1.938	1.987
Abwasser	2.500	2.500	2.563	2.627	2.692	2.760
allg. Bewirtschaftungskosten	25.000	25.000	25.625	26.266	26.922	27.595
Kauf Kurkarten	3.500	3.588	3.677	3.769	3.863	3.960
Geldtransporte, Nebenkosten	1.500	1.800	1.845	1.891	1.938	1.987
Wachdienst	18.500	19.000	19.475	19.962	20.461	20.972
Kosten Jahresabschluss	5.800	6.000	6.150	6.304	6.461	6.623
Dienstreisen	200	205	210	215	221	226
Versicherungen	2.400	2.400	2.460	2.522	2.585	2.649
Büromaterial	1.500	1.538	1.576	1.615	1.656	1.697
Datenverarbeitung	5.500	5.500	5.638	5.778	5.923	6.071
Porto/Telefon/Fax	3.000	3.075	3.152	3.231	3.311	3.394

2. Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs

Zuschuss ÖPNV	41.000	56.000	56.000	56.000	57.000	57.000
Zuschuß Öffentliche Toilette	4.000	4.059	4.160	4.264	4.371	4.480
Aufwand Container Du/WC	7.000	7.301	7.484	7.671	7.862	8.059
Wasserrettungsdienst	10.500	10.763	11.032	11.308	11.590	11.880
Müllbeseitigung	28.765	24.625	25.240	25.871	26.518	27.181
Strandpromenade	4.520	18.707	19.175	19.655	20.146	20.650
Strandreinigung	31.000	35.400	36.285	37.192	38.122	39.075
Badegewässeruntersuchungen	900	923	946	969	993	1.018
Rettungsschwimmer	10.700	10.700	10.800	10.800	10.900	10.900
<i>3. öffentliche Veranstaltungen/Kultur</i>						
Veranstaltungen	27.497	28.184	28.889	29.611	30.352	31.110
Zwischensumme Sachkosten	409.783	420.028	430.528	441.292	452.324	463.632
Direkte Kosten	645.783	663.072	680.828	698.387	717.096	736.311

Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung

Position	AHK ohne Fömi [€]	Abschreibung [€]
EDV-Software	8.010,00	2.340,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	465.078,28	0,00
Geschäftsbauten	213.505,40	6.469,86
Außenanlagen	342.080,64	13.683,63
andere Bauten	259.205,63	11.997,00
Geschäfts,-Fabrik- und andere Bauten im Bau	0,00	0,00
Maschinen	22.111,32	2.252,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.537,13	1.733,57
sonstige Transportmittel	41.060,26	5.038,50
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.913,64	2.913,64
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.742,83	2.498,50
Summe	1.445.245,13	48.926,70

Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen

Position	historische AHK	anrechenbarer Betrag [€]
EDV-Software	8.010,00	4.005,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	465.078,28	465.078,28
Geschäftsgebäude	213.505,40	106.752,70
Außenanlagen	342.080,64	171.040,32
andere Bauten	259.205,63	129.602,82
Geschäfts-,Fabrik- und andere Bauten im Bau	0,00	0,00
Maschinen	22.111,32	11.055,66
Betriebs-und Geschäftsausstattung	36.537,13	18.268,57
sonstige Transportmittel	41.060,26	20.530,13
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.913,64	1.456,82
Wirtschaftsgüter Sammelposten	54.742,83	27.371,42
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00
betriebsnotwendiges Kapital	1.445.245,13	955.161,71
kalkulatorische Zinsen (6%)		57.309,70